

XII. internationale Rotkreuzkonferenz in Genf vom 5. bis 10. Oktober 1925

Autor(en): **C.J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen
Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz.
Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **33 (1925)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-973944>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS ROTE KREUZ

✙ LA CROIX-ROUGE ✙

Monatsschrift des schweizerischen Roten Kreuzes
Revue mensuelle de la Croix-Rouge suisse

Inhaltsverzeichnis — Sommaire

	Pag.		Pag.
XII. internationale Rotkreuzkonferenz in Genf	249	Un jubilé	268
Croix-Rouge et service de santé	252	Pourquoi le Danemark a moins de tuberculeux que les autres pays d'Europe	269
Die Bedeutung und die Aufgaben der Militärsanitätsvereine	258	Der Arzt ums Jahr 1300	272
La lutte contre le goître en Suisse (suite et fin)	262	Le record de la soif	272
		Pensées	272
		Wenn	272

XII. internationale Rotkreuzkonferenz in Genf

vom 5. bis 10. Oktober 1925.

Zu den ordentlichen Rotkreuzkonferenzen werden zwei Instanzen eingeladen: einmal die Regierungen der vertraglich beigetretenen Länder und zweitens die einzelnen nationalen Rotkreuzvereine. Die schweizerische Regierung hatte abgeordnet die Herren: Minister Dinichert, den Oberfeldarzt: Oberst Haujer, den Armeecaptheker: Oberst Thomann, und am Platz des zuerst bezeichneten, seither verstorbenen Oberstkorpskommandanten Steinbuch: Oberstdivisionär Grossjelin. Das schweizerische Rote Kreuz war vertreten durch dessen Präsidenten: Herrn Oberst Bohny, den Vizepräsidenten: Herrn Minister Dinichert, und den Generalsekretär: Dr. C. Fischer.

Eigentlich sollten die ordentlichen internationalen Konferenzen des Roten Kreuzes alle fünf Jahre einberufen werden. Die letzte hatte im Jahre 1923 stattgefunden, aber organisatorische Fragen, auf die wir hier ein-

mal in Kürze eintreten müssen, hatten eine frühere Einberufung nötig gemacht.

Seit dem Jahre 1919 war eine Parallelorganisation auf den Plan getreten, die sich als Liga der Roten Kreuze bezeichnete und für sich die Friedensarbeit des Roten Kreuzes vollständig in Anspruch nahm. Dem ursprünglichen Comité international, das sich seit 1864 als getreuer Hüter ehrwürdiger Traditionen in vorbildlicher Weise bewährt hatte, sollte bloß die sogenannte Kriegsarbeit reserviert werden, ja es schien auch, daß die Liga die Führung der vereinigten Tätigkeiten für sich beanspruchen wolle.

Nun ist es klar, daß das Rote Kreuz nur dann in Kriegsfragen mit Erfolg auftreten kann, wenn es während der Zwischenzeit sich durch eingehende Friedensarbeit die nötige Popularität der weitem Bevölkerungsschichten gesichert hat. Dabei fällt es dem Roten Kreuz natürlich nicht ein, sich in Gebiete zu mischen, die über gewisse Grenzen hinausgehen oder solche, die schon von andern Organisationen seit langer Zeit mit Erfolg bearbeitet werden. Was wir vorausgesehen,

ist eingetreten: Die Kompetenzstreitigkeiten waren durch die vorhandenen Reibflächen wohl zu erklären und sind immer deutlicher geworden. Die alt hergebrachten Traditionen des Comité international schienen erschüttert. Man hat sich alle Mühe gegeben, eine Lösung herbeizuführen. Im Jahre 1923 war eine Kommission ernannt worden, welche die Abgrenzungen und beidseitigen Kompetenzen festlegen und der jezigen Versammlung fertige Vorschläge vorlegen sollte. Das der Grund, warum schon so bald nach der XI. die XII. Konferenz einberufen worden war.

Es ist nun schon interessant zu konstatieren, daß dieses Traktandum, welches den Brennpunkt der Konferenz darstellte, wenigstens zeitlich eine sehr untergeordnete Rolle gespielt hat. Weit entfernt davon, daß die Lösung gefunden worden wäre, ist die Konferenz durch das Verhalten der Liga gezwungen worden, von einer materiellen Behandlung der Streitfrage abzusehen und sich nur auf die formelle Seite zu beschränken. So wurde beschlossen, daß die Lösung dieser Frage noch im nächsten Jahre einer internationalen Konferenz vorbehalten werden sollte. Die Einladung zu dieser Konferenz soll vor dem 1. Juli 1926 erfolgen, ansonst erhält das schweizerische Rote Kreuz das Mandat, von sich aus eine solche ergehen zu lassen. Dabei ist zu bedenken, daß diese Aufgabe, die vielleicht an uns heranreten wird, gewisser Schwierigkeiten nicht entbehrt, an die Herr Minister Dinichert im Verlaufe der Konferenz in weitblickender Art erinnert hat. Es wird sich die Frage stellen, ob zu einer derartigen internationalen Rotkreuzangelegenheit auch die Regierungen einzuladen seien. Das wird den Inhalt weiterer Besprechungen bilden müssen. Kurz und gut, wir sind in dem nun schon so ziemlich alten Streite, der auch für den Unberufenen mit dem Mantel internationaler Höflichkeitstausche nicht ganz verdeckt werden konnte, nicht vorwärts gekommen. Das Gefühl aber haben wir erhalten,

daß die große Zahl der nationalen Roten Kreuze es mit uns beklagen würden, wenn die altehrwürdige Institution des Comité international nicht in der Form belassen würde, die sie vor dem Jahre 1919 inne hatte.

Ist das erwähnte Haupttraktandum in dieser Lösung nicht fortgeschritten, so traten dafür eine Reihe von Fragen um so mehr in den Vordergrund, welche durch den letzten Krieg aktuell geworden sind. Es ist uns unmöglich, an dieser Stelle im Detail darauf einzutreten, wir müssen uns begnügen, diese Punkte kurz zu streifen, wobei wir nicht unterlassen wollen, von vorneherein zu bemerken, daß in sehr vielen solchen Fragen die internationale Konferenz des Roten Kreuzes keine Beschlüsse fassen, sondern nur Wünsche formulieren kann, die den Regierungen, respektive ihren Militärbehörden zur Begutachtung und Beschlussfassung unterbreitet werden müssen.

So wurde die Lage der von den feindlichen Staaten zurückgehaltenen Zivilpersonen besprochen und der Wunsch ausgedrückt, daß ihnen für die Heimtschaffung, eventuell für die Zeit ihrer Gefangenhaltung, weitgehende Erleichterungen zuteil werden.

Mit den Fortschritten der Aviatik ist auch die Beförderung der Verwundeten mit eigenen Sanitätsflugzeugen aktuell geworden. Auch dieser Transport muß unter den Schutz des Roten Kreuzes gestellt werden. Dabei gibt es eine Reihe von Punkten, die zuerst mit den Regierungen besprochen werden müssen, worunter wir unter andern nur die Frage erwähnen, wie weit nach vorn sich die Luftfahrzeuge der ersten Kampflinie nähern dürfen oder was ihnen an Material mitzunehmen gestattet ist.

Der Wunsch nach einem einheitlichen Tragbahnenformat war schon lange aufgestellt, in der Meinung, daß es möglich gemacht werden könne, dem Verletzten vom Fundort weg während des Transportes, von Hand, per Wagen oder Eisenbahn, einen

Bahnwechsel zu eriparen. Zu einer definitiven Lösung konnte es bei der großen Verschiedenheit dieser Transportmittel nicht kommen, immerhin erhielt das Comité international den Auftrag, die Frage weiter zu verfolgen.

Ebenso wurden der Verwundetenkarte und dem individuellen Verband, die der Soldat bei sich trägt, eine eingehende Besprechung gewidmet, wobei einige wichtige Forderungen präzisiert wurden.

Dann wurde sogar die Gründung eines Museums befürwortet, das zur Sammlung und zum Studium des gesamten Sanitätsmaterials dienen soll. Den Anfang zur Beschickung eines derartigen Unternehmens haben die Japaner gemacht, welche demselben ihr in Genf ausgestelltes Material überlassen haben.

Auch der Gaskrieg kam zur Sprache, die sogenannten chemischen und bakteriellen Kampfmittel. Der Versaillervertrag hat sie verpönt, aber im Hinblick auf allfällige Ueberschreitungen des Verbotes sollen die nationalen Roten Kreuze mit ihren Regierungen in Verbindung treten und schon zu Friedenszeiten die nötigen Schutz- und Heilmittel beschaffen.

Eine schwierige Aufgabe wird es für die nationalen Roten Kreuze sein, die nötigen Vorkehrungen vorzuschlagen, damit die Zahl der Vermissten kleiner werde. Derartige Vorschläge sollen dem schweiz. Bundesrate zuhanden einer spätern Revision der Genferkonvention zugestellt werden.

Aber auch mit Aktuellem hat sich die Konferenz beschäftigt. So soll mit den einzelnen Staaten, in welchen sich gegenwärtig noch Flüchtlinge befinden, Rücksprache genommen werden, damit sie so bald wie möglich in ihr Vaterland zurückgehen können. Inzwischen soll versucht werden, für Sendungen an solche Flüchtlinge Zollbefreiung zu verlangen.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß Abgeordnete von Roten Kreuzen bei Inspektionsreisen

zu Hilfeleistungen und ähnlichen Zwecken durch die Behörden der zu bereisenden Länder nicht selten an ihrem Vorhaben behindert werden. Das internationale Komitee wurde daher beauftragt, eine einheitliche Ausweiskarte für solche Delegierte zu schaffen und sie den nationalen Roten Kreuzen zur Verfügung zu halten.

In ausgiebiger Diskussion wurde konstatiert, daß in vielen Ländern mit dem Zeichen und Worte des Roten Kreuzes Mißbrauch getrieben wird. Diejenigen Staaten, in welchen diese Angelegenheit noch nicht genügend geregelt ist, sollen eingeladen werden, in Kürze Abhilfe zu schaffen.

Die X. Kommission beschäftigte sich mit dem bekannten Projekt des Senators Ciruolo, der einen internationalen Hilfsfonds für Katastrophen schaffen will. Die Frage ist auch vom Völkerbunde besprochen worden, und es werden die Regierungen eingeladen, der Frage ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Außerdem erfolgten aus dem Schoße der Versammlung eine ganze Reihe von Vorschlägen und Forderungen untergeordneter Natur, die jeweilen besprochen wurden; sie hier aufzuzählen würde für einen kurzen Bericht zu weit führen.

Ein Seitenstück zur internationalen Konferenz bildete die Ausstellung von Sanitätsmaterial in der Kaserne in Genf.

Da war sowohl das Material der Armeesanität wie das der Roten Kreuze aufgeführt. Einzelne Staaten hatten in dieser Beziehung gewaltige Anstrengungen gemacht, so namentlich Italien. Aber auch die schweizerische Ausstellung hat sich sehen lassen dürfen. Neben der sehr klar gehaltenen Aufstellung des schweizerischen Armeesanitätsmaterials hat auch das Rote Kreuz Platz gefunden: Modelle der Küchen- und Bureauwagen, wie wir sie in den Verwundetenzügen mitführten, waren bis ins einzelne im kleinen Format dargestellt. Außer den Modellen der Binden-

hoffschule und des Rotkreuzhauses figurierten der neue Säuglingskorb für unsere Kurze, sowie ein moderner Kasten für Sanitätsposten und einzelne Modelle von Improvisationen. Als Kuriosum sei erwähnt, daß alle unsere ausgestellten Rotkreuzkalender, sowie die kleinen, von uns herausgegebenen sogenannten Vardybüchlein ohne unser Wissen reichlich Abnehmer gefunden haben, was wir als glückliche Propaganda buchen wollen.

Dr. C. J.

Croix-Rouge et service de santé.

Le colonel Hauser, médecin en chef de notre armée, a publié dans le numéro de mai 1925 de la *Revue internationale de la Croix-Rouge* ses idées sur la collaboration de la Croix-Rouge avec le service de santé de l'armée.

Comme un grand nombre de points mentionnés dans l'exposé du colonel Hauser concernent directement nos sections, nous pensons intéresser nos lecteurs en leur présentant ce travail *in extenso*.

Les relations entre le service sanitaire de l'armée et la Croix-Rouge en Suisse.

La tâche primordiale et essentielle de la Croix-Rouge consiste à soutenir et à suppléer en cas de guerre le service sanitaire de l'armée. Cette assistance est absolument nécessaire, car dans toutes les guerres d'une certaine importance, on a pu constater que les moyens de secours du service sanitaire de l'armée ne répondaient pas entièrement à ce qu'on exige de lui.

Avec le temps et, de plus en plus, un nouveau devoir s'est imposé à la Croix-Rouge: *l'activité de paix*.

Nous exposerons brièvement, dans les lignes qui suivent, de quelle manière on peut envisager les tâches de guerre et de

paix de la Croix-Rouge, en prenant spécialement en considération le point de vue des relations avec le service sanitaire de l'armée.

En ce qui concerne *les tâches de guerre de la Croix-Rouge*, la situation est relativement claire et les expériences faites au cours de la guerre mondiale ont contribué à fournir une vision précise de ces tâches.

Dans la plupart des pays, — pour ne pas dire dans tous ceux qui ont un service militaire organisé, et par conséquent, également en Suisse — on s'accorde à reconnaître que la subordination absolue de tous les organes et services de la Croix-Rouge au service sanitaire de l'armée est une nécessité absolue dès la mobilisation, si l'apport de la Croix-Rouge doit donner le maximum de ce que l'on est en droit d'attendre.

Une initiative de la Croix-Rouge à côté du service sanitaire de l'armée et sans liaison avec lui, par exemple l'installation d'hôpitaux de la Croix-Rouge indépendants, sans direction supérieure militaire, amènerait de graves inconvénients, tels que le traitement différent des malades et blessés, un contrôle défectueux sur la rentrée en service des malades et blessés guéris dans les établissements de la Croix-Rouge, des difficultés d'ordre disciplinaire dans les institutions de la Croix-Rouge, une exploitation de ces dernières plus coûteuse que celle du service sanitaire militaire, etc.

Toutefois, il faut admettre sans autre que la direction supérieure et le contrôle nécessaire des institutions de la Croix-Rouge par les organes militaires, ou l'enrôlement direct des organisations de la Croix-Rouge dans l'armée doivent être faits par les organes militaires avec tout le tact désirable.

Les nouvelles tâches de la Croix-Rouge *en temps de paix*, dans notre pays du